

Berufliche Integration / Information für Klienten

Die Rollen von rehakupunkt		
Medizinisch Therapeutische Fachexperte/in: Wir sind Ergotherapeuten. Wir pflegen den Kontakt mit Ihrem medizinischen Netzwerk.	Coach: Wir sind Ihre persönliche Ansprechperson und besprechen Schwierigkeiten und Probleme mit Ihnen. Wir sehen uns 2-4x pro Monat.	Prozessleader: Wir organisieren Koordinationsgespräche, schreiben Protokolle und pflegen den direkten Kontakt mit Ihrer Eingliederungsperson IV.
Ziele		
Eingliederung vor Rente - Grundsatz der IV und vom Coaching Plus rehakupunkt ©:		
Ziele im Integrationsprozess <ul style="list-style-type: none"> ➤ (angepassten) Arbeitsplatz erhalten ➤ Stabile gesundheitliche Situation erreichen ➤ Einkommen sichern während der beruflichen Integration und im Anschluss ➤ Eng begleiteter Prozess der beruflichen Integration durch rehakupunkt 		
Dauer und Finanzierung der Beruflichen Integration		
Das untenstehende Bild soll als Beispiel dienen: Häufig starten wir in die berufliche Integration mit einem therapeutischen Arbeitsversuch. Ihr zuständiger Arzt gibt Ihnen ein Zeugnis für 100%-ige Arbeitsunfähigkeit. Er unterstützt, dass sie versuchsweise z.B. an 2 Tagen pro Woche mit 3 Stunden am Arbeitsplatz starten dürfen. Wichtig ist es in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Arbeitgeber Aufgaben für den Einstieg zu definieren, bei denen Sie noch keinem Zeit- oder Leistungsdruck ausgesetzt sind. Wenn der Einstieg gut gelingt, werden – in enger Absprache mit Ihrem Arbeitgeber - Schritt für Schritt das Arbeitspensum (Anwesenheit am Arbeitsplatz) und die Arbeitsinhalte gesteigert. Im weiteren Prozess wird auch Ihre Leistung angeschaut. Gilt Pensum und Leistung als gesichert, kann ein Teil des Lohnes wieder vom Arbeitgeber übernommen werden (grün), der Rest übernimmt die Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung oder IV (Taggelder) (rot).		
P e n s u m		Zeit
Dauer der beruflichen Integration: Sie dauert in der Regel mehrere Monate bis maximal zwei Jahre.		
Mögliche Finanzierungsquellen während dem Prozess können sein: <ul style="list-style-type: none"> - Krankentaggeldversicherung oder Unfallversicherung - Taggelder der IV - Mit der Zeit können gewisse Prozente auch vom Arbeitgeber übernommen werden Der Lohn entspricht während der beruflichen Integration in der Regel 80% des früheren Lohnes.		

Prozess	Ihre Rolle / unsere Erwartungen an Sie
<p>Erstes Koordinationsgespräch mit Ihnen und Ihrem Arbeitgeber, der IV Eingliederungsperson und rehapunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielvereinbarung - Standortbestimmung - Prozess festlegen 	<p>Motivation für die Arbeit Offenheit im Gespräch Aktive Mitarbeit beim Definieren der Ziele, dem Arbeitspensum und geeigneten Aufgaben für den Start</p>
<p>Start der Beruflichen Integration. Sie arbeiten mit definiertem Pensum (z.B. 2 Std pro Tag) ohne Leistungs- und Zeitdruck.</p>	<p>Einhalten des definierten Pensums Bei Problemen / Schwierigkeiten Rückmeldung an rehapunkt</p>
<p>Alle 3 Monate findet ein Koordinationsgespräch statt. Weiterhin arbeiten Sie nach klar definiertem Pensum und Arbeitsinhalt.</p>	<p>Teilnahme an den Gesprächen Bei Problemen / Schwierigkeiten Rückmeldung an rehapunkt</p>
<p>Bei klar nachweisbaren Fortschritten (z.B. erfolgreiche Pensum Steigerung) kann von Seite IV eine Verlängerung von 3 Monaten für das weiterführende Coaching gutgesprochen werden.</p>	
<p>Ist eine erste Stabilität vom Pensum und von den Arbeitsinhalten erreicht, wird die Arbeitsleistung bemessen (z.B. Tempo, Qualität der Arbeit etc.).</p>	<p>Aktive Mithilfe beim Auswerten der Leistungsfähigkeit Reflektieren und Akzeptieren von Einschränkungen</p>
<p>Die Arbeitsfähigkeit (Pensum und Arbeitsleistung) wird festgelegt.</p>	<p>Akzeptieren der eigenen Leistungsfähigkeit auch wenn gewisse Einschränkungen vorhanden sind.</p>
Abschluss der beruflichen Integration	Rolle Klienten / Erwartungen
<p>Bestehender Arbeitsvertrag wird den neuen Rahmenbedingungen (Pensum, Aufgaben, Funktion) angepasst und gegenseitig unterschrieben.</p>	<p>Akzeptanz und Zufriedenheit mit dem Prozessabschluss und den erreichten Zielen.</p>
<p>Bei reduzierter Arbeitsleistung kommt es zur Rentenprüfung von Seite IV.</p>	
Im Falle einer IV- Rente	
<p>Im Falle einer IV- Rente besteht das Einkommen aus folgenden Anteilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lohn für die effektiv erbrachte Leistung (Arbeitgeber) 2. IV -Rente gemäss IV Entscheid 3. SUVA Rente (nur bei Unfall möglich) gemäss Entscheid SUVA 4. Pensionskassenrente, orientiert sich in der Regel am IV oder SUVA-Entscheid 	

Weitere Informationen: www.rehapunkt.ch oder www.ahv-iv.ch